

ERFASSUNGSBOGEN FÜR RECHTSTRÄGER

(Juristische Personen, Stiftungen, Personengesellschaften, Körperschaften sowie Anstalten des öffentlichen Rechts)

Identifizierung eines Rechtsträgers sowie der wirtschaftlich Berechtigten nach dem Geldwäschegesetz, inklusive Selbstauskunft zur steuerlichen Ansässigkeit von Rechtsträgern.

Allgemeine Hinweise

Kapitalverwaltungsgesellschaften sind Verpflichtete nach dem Geldwäschegesetz (GwG). Sie müssen deshalb bei bestimmten Geschäften die **wirtschaftlich Berechtigten** von Gesellschaften ermitteln (§ 10 Abs. 1 Nr. 2 GwG).

Wirtschaftlich Berechtigte sind alle **natürlichen Personen**, die unmittelbar oder mittelbar (bei einer mehrstufigen Beteiligungsstruktur) **mehr als 25 % der Kapital- oder Stimmanteile innehaben** oder **auf vergleichbare Weise Kontrolle ausüben** (§ 3 Abs. 2 GwG).

Sofern kein wirtschaftlich Berechtigter gemäß § 3 Abs. 2 GwG ermittelt werden kann, ist der sog. **fiktive wirtschaftlich Berechtigte** anzugeben. Als fiktiver wirtschaftlich Berechtigter gilt der gesetzliche Vertreter, geschäftsführender Gesellschafter oder Partner des Vertragspartners.

Die **Beteiligten sind verpflichtet**, die zur Ermittlung der wirtschaftlich Berechtigten **erforderlichen Informationen und Unterlagen** zur Verfügung zu stellen (§ 11 Abs. 6 GwG).

Vor diesem Hintergrund werden Sie gebeten, anhand dieses Fragebogens die Auskünfte über die Gesellschaft sowie deren Eigentums- und Kontrollstruktur offenzulegen und bestimmte Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Angaben zur Gesellschaft:

Firma:	<input type="text"/>
Geschäftsadresse:	<input type="text"/>
Sitz:	<input type="text"/>
Gründungsdatum:	<input type="text"/>
Registernummer (soweit vorhanden):	<input type="text"/> Registergericht (soweit vorhanden): <input type="text"/>
Rechtsform:	<input type="text"/>
Gesetzliche(r) Vertreter: (Name, Meldeanschrift)	<input type="text"/>

Zur Identifizierung der Gesellschaft und der wirtschaftlich Berechtigten fügen Sie bitte die folgenden aktuell gültigen Dokumente bei:

- Aktueller Handelsregisterauszug (nicht älter als drei Monate)
- Gesellschafterliste
- Personalausweis- oder Reisepasskopie des/der gesetzlichen Vertreter(s)

Hinweis: Wenn sich im Laufe der Geschäftsbeziehung Änderungen Ihrer hier gemachten Angaben ergeben, sind Sie verpflichtet, uns diese unverzüglich mitzuteilen (vgl. § 11 Absatz 6 GwG).

Ort, Datum

Firmenstempel und Unterschrift

ANGABEN ZU DEN BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSEN SOWIE DER EIGENTUMS- UND KONTROLLSTRUKTUR GEMÄß GELDWÄSCHEGESETZ

I. Angaben zur Beteiligungsstruktur

- a) Einstufige Beteiligungsstruktur
- b) Mehrstufige Beteiligungsstruktur (Bitte legen Sie den Unterlagen ein Organigramm bei)

II. Angaben zur Eigentums- bzw. Kontrollstruktur

- a) Wirtschaftlich Berechtigte(r) gem. § 3 Abs. 2 GwG ist/sind der Anlage zu entnehmen.
(z.B. Gesellschafterliste; wohingegen Handelsregisterauszüge nicht genügen)
- b) Wirtschaftlich Berechtigte(r) gem. § 3 Abs. 2 GwG ist/sind:

Vollständiger Name	Beteilig. quote	Anschrift (Meldeanschrift)	Geburtsdatum	Geburtsort und Staatsangehörigkeit	Steuer-ID

- c) Fiktive(r) wirtschaftlich Berechtigte(r) gem. § 3 Abs. 2 GwG ist/sind:

Vollständiger Name	Funktion (u. a. GF, Vorstand)	Anschrift (Meldeanschrift)	Geburtsdatum	Geburtsort und Staatsangehörigkeit	Steuer-ID

III. Angaben zum Stimmen- und Beteiligungsverhältnis

- a) Die Stimmanteile sind bei der Gesellschaft mit den Beteiligungsverhältnissen identisch.
- b) Die Stimmanteile sind aufgrund z.B. Stimmbindungsverträgen oder disquotalen Stimmrechten nicht identisch.
Entsprechende Dokumente werden dem Anhang beigefügt.

IV. Angaben zu sonstigen Beherrschungseinflüssen

- a) Keinerlei weitere Personen oder Gesellschaften die mit weniger als 25 % oder gar nicht an der Gesellschaft beteiligt sind, können Entscheidungen der Gesellschaft beeinflussen oder verhindern.
- b) Aufgrund Treuhand- oder Beherrschungsverträgen, Sonder- oder Vetorechten, ist es weiteren Personen oder Gesellschaften möglich, Entscheidungen der Gesellschaft zu beeinflussen oder zu verhindern. Entsprechende Dokumente werden dem Anhang beigefügt.

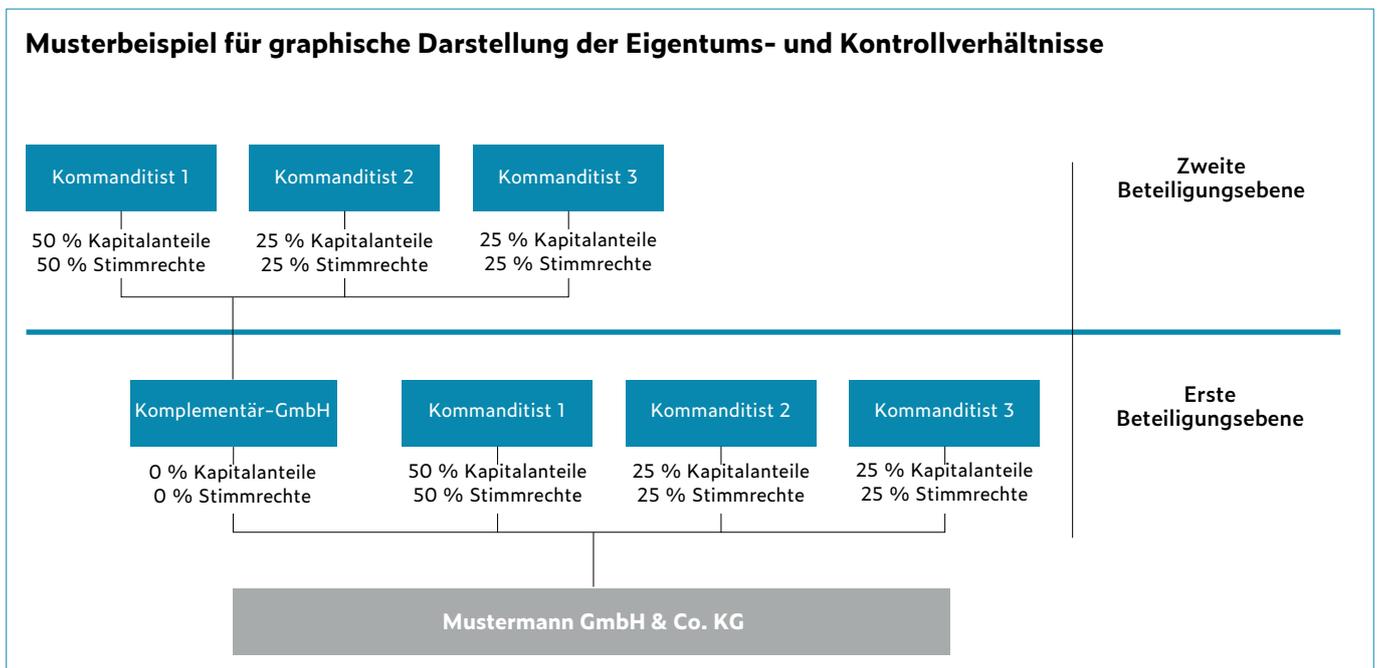
V. Angaben im Transparenzregister

Die Alpha Ordinatum GmbH wird einen Auszug der im Transparenzregister zugänglichen Daten zu den wirtschaftlich Berechtigten der Gesellschaft einholen.

Anmerkung: Sollten im Transparenzregister Angaben zu den wirtschaftlich Berechtigten fehlen oder die dort zugänglichen Daten von den hier gemachten Angaben abweichen, erfolgt eine Unstimmigkeitsmeldung an die registerführende Stelle. Bis zum Abschluss des Verfahrens zur Prüfung der Unstimmigkeitsmeldung kann die Beitrittserklärung nicht angenommen werden.

Ort, Datum

Firmenstempel und Unterschrift



SELBSTAUSKUNFT ZUR STEUERLICHEN ANSÄSSIGKEIT VON RECHTSTRÄGERN (JURISTISCHE PERSONEN, PERSONENGESELLSCHAFTEN, KÖRPERSCHAFTEN SOWIE ANSTALTEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS)

I. Angaben zur steuerlichen Ansässigkeit:

Der Rechtsträger ist steuerlich ansässig in

- _____ Steuer-ID¹ _____
- _____ Steuer-ID _____

Der Rechtsträger wurde in den USA oder nach dem Recht der USA gegründet Ja Nein

II. Der Rechtsträger ist eine deutsche juristische Person öffentlichen Rechts Ja Nein

III. Der Rechtsträger ist ein Finanzinstitut (siehe Erläuterung Ziff. 3) Ja Nein

A. Zusätzliche Erklärung nur für Finanzinstitute

- i) Der Rechtsträger ist ein Investmentunternehmen, das seine Einkünfte überwiegend mit der Anlage, Wiederanlage oder dem Handel von Finanzvermögen erzielt und wird von einem anderen Finanzinstitut verwaltet gemäß Erläuterungen Ziff. 4 Ja Nein
- ii) Der Rechtsträger ist ein an FATCA teilnehmendes Finanzinstitut oder ein Finanzinstitut eines Abkommensstaates Ja Nein
- iii) Der Rechtsträger ist ein FATCA-konformes Finanzinstitut oder ein ausgenommener wirtschaftlich Berechtigter Ja Nein
- iv) Der Rechtsträger ist ein nicht teilnehmendes Finanzinstitut (NPFFI) oder ein Finanzinstitut eines Partnerstaates, das als NPFFI behandelt wird Ja Nein

B. Der Rechtsträger ist beim IRS registriert. Die GIIN lautet: _____

IV. Erklärung nur für Nichtfinanzinstitute (siehe Erläuterungen Ziff. 1)

- i) Der Rechtsträger ist ein aktiv tätiges Unternehmen gemäß Erläuterungen Ziff. 1 a) Ja Nein
- ii) Der Rechtsträger ist börsennotiert oder ein verbundener Rechtsträger eines börsennotierten Unternehmens gemäß Erläuterungen Ziff. 1 b) Ja Nein
- iii) Der Rechtsträger ist als gemeinnützig anerkannt gemäß Erläuterungen Ziff. 1 h) Ja Nein
- iv) Der Rechtsträger ist aus einem sonstigen Grund ein aktives Nichtfinanzinstitut gemäß Erläuterungen Ziff 1 c) – g) Ja Nein

Ort, Datum

Firmenstempel und Unterschrift

¹ Vergibt der Ansässigkeitsstaat keine Steuer-ID, ist das jeweilige Äquivalent zu verwenden. Sofern auch keine äquivalente Nummer existiert, vermerken Sie dies bitte in dem Feld „Steuerliche Identifikationsnummer“. Deutsche Kunden können ihre Steuernummer oder Umsatzsteuernummer angeben.

ERLÄUTERUNGEN ZUR SELBSTAUSKUNFT FÜR JURISTISCHE PERSONEN UND PERSONENGESELLSCHAFTEN

- 1. Aktives Nichtfinanzinstitut:** Ein Rechtsträger, der **mindestens eines** der folgenden Kriterien erfüllt:
- a) weniger als 50 Prozent der Bruttoeinkünfte im vorangegangenen Kalenderjahr oder einem anderen geeigneten Meldezeitraum sind passive Einkünfte und weniger als 50 Prozent der Vermögenswerte, die sich während des vorangegangenen Kalenderjahrs oder eines anderen geeigneten Meldezeitraums im Besitz des Rechtsträgers befanden, sind Vermögenswerte, mit denen passive Einkünfte erzielt werden oder erzielt werden sollen,
 - b) die Aktien des Rechtsträgers werden regelmäßig an einer anerkannten Wertpapierbörse gehandelt oder der Rechtsträger ist ein verbundener Rechtsträger eines Rechtsträgers, dessen Aktien regelmäßig an einer anerkannten Wertpapierbörse gehandelt werden,
 - c) der Rechtsträger ist ein staatlicher Rechtsträger, eine internationale Organisation, eine Zentralbank oder ein Rechtsträger, der im Alleineigentum einer oder mehrerer der vorgenannten Institutionen steht,
 - d) im Wesentlichen alle Tätigkeiten des Rechtsträgers bestehen im vollständigen oder teilweisen Besitzen der ausgegebenen Aktien einer Tochtergesellschaft oder mehrerer Tochtergesellschaften, die eine andere Geschäftstätigkeit als die eines Finanzinstituts ausüben, sowie in der Finanzierung und Erbringung von Dienstleistungen für diese Tochtergesellschaften mit der Ausnahme, dass ein Rechtsträger nicht die Kriterien für diesen Status erfüllt, wenn er als Anlagefonds tätig ist oder sich als solchen bezeichnet, wie zum Beispiel ein Beteiligungs-kapitalfonds, ein Wagniskapitalfonds, ein Fonds für fremd-finanzierte Übernahmen (Leveraged-Buyout-Fonds) oder ein Anlageinstrument, dessen Zweck darin besteht, Gesellschaften zu erwerben oder zu finanzieren und anschließend Anteile an diesen Gesellschaften als Anlagevermögen zu halten,
 - e) der Rechtsträger betreibt noch kein Geschäft und hat auch in der Vergangenheit kein Geschäft betrieben, legt jedoch Kapital in Vermögenswerten an mit der Absicht, ein anderes Geschäft als das eines Finanzinstituts zu betreiben; der Rechtsträger fällt jedoch nach dem Tag, der auf einen Zeitraum von 24 Monaten nach dem Gründungsdatum des Kunden folgt, nicht unter diese Ausnahmeregelung,
 - f) der Rechtsträger war in den vergangenen fünf Jahren kein Finanzinstitut und veräußert derzeit seine Vermögenswerte oder führt eine Umstrukturierung durch mit der Absicht, eine andere Tätigkeit als die eines Finanzinstituts fortzusetzen oder wieder aufzunehmen,
 - g) die Tätigkeit des Rechtsträgers besteht vorwiegend in der Finanzierung und Absicherung von Transaktionen mit oder für verbundene Rechtsträger, die kein Finanzinstitut sind, und er erbringt keine Finanzierungs- oder Absicherungsleistungen für Rechtsträger, die keine verbundenen Rechtsträger sind, mit der Maßgabe, dass der Konzern dieser verbundenen Rechtsträger vorwiegend eine andere Geschäftstätigkeit als die eines Finanzinstituts ausübt,
 - h) der Rechtsträger erfüllt **alle** folgenden Anforderungen:
 - aa) er wird in seinem Ansässigkeitsstaat ausschließlich für religiöse gemeinnützige, wissenschaftliche, künstlerische, kulturelle, sportliche oder erzieherische Zwecke errichtet und betrieben, oder er wird in seinem Ansässigkeitsstaat errichtet und betrieben und ist ein Berufsverband, eine Vereinigung von Geschäftsleuten, eine Handelskammer, ein Arbeitnehmerverband, ein Landwirtschafts- oder Gartenbauverband, eine Bürgervereinigung oder eine Organisation, die ausschließlich zur Wohlfahrtsförderung betrieben wird,
 - bb) er ist in seinem Ansässigkeitsstaat von der Einkommensteuer befreit,
 - cc) er hat keine Anteilseigner oder Mitglieder, die Eigentums- oder Nutzungsrechte an seinen Einkünften oder Vermögenswerten haben,
 - dd) nach dem geltenden Recht des Ansässigkeitsstaats oder den Gründungsunterlagen des Rechtsträgers dürfen seine Einkünfte und Vermögenswerte nicht an eine Privatperson oder einen nicht gemeinnützigen Rechtsträger ausgeschüttet oder zu deren Gunsten verwendet werden, außer in Übereinstimmung mit der Ausübung der gemeinnützigen Tätigkeit des Rechtsträgers, als Zahlung einer angemessenen Vergütung für erbrachte Leistungen oder als Zahlung in Höhe des Marktwerts eines von dem Rechtsträger erworbenen Vermögensgegenstands,
 - ee) nach dem geltenden Recht des Ansässigkeitsstaats oder den Gründungsunterlagen des Rechtsträgers müssen bei seiner Abwicklung oder Auflösung alle seine Vermögenswerte an einen staatlichen Rechtsträger oder eine andere gemeinnützige Organisation verteilt werden oder fallen der Regierung des Ansässigkeitsstaats des Rechtsträgers oder einer seiner Gebietskörperschaften anheim.
- 2. Einlageninstitut:** ein Rechtsträger, der im Rahmen gewöhnlicher Bankgeschäfte oder einer ähnlichen Geschäftstätigkeit Einlagen entgegennimmt.
- 3. Finanzinstitut:** ein Verwahrinstitut (siehe Ziff. 6) ein Einlageninstitut (siehe Ziff. 2), ein Investmentunternehmen (siehe Ziff. 4) oder eine spezifizierte Versicherungsgesellschaft (siehe Ziff. 5).
- 4. Investmentunternehmen:** ein Rechtsträger,
- a) der gewerblich **vorwiegend eine oder mehrere** der folgenden Tätigkeiten für einen Kunden ausübt:
 - aa) den Handel mit Geldmarktinstrumenten (zum Beispiel Schecks, Wechsel, Einlagenzertifikate, Derivate), Devisen, Wechselkursinstrumenten, Zinsinstrumenten und Indexinstrumenten, übertragbaren Wertpapieren oder die Vornahme von Waren-termingeschäften,
 - bb) die individuelle und kollektive Vermögensverwaltung oder
 - cc) sonstige Arten der Anlage oder Verwaltung von Finanzvermögen oder Kapital im Auftrag Dritter oder

ERLÄUTERUNGEN ZUR SELBSTAUSKUNFT FÜR JURISTISCHE PERSONEN UND PERSONENGESELLSCHAFTEN

- b) dessen Bruttoeinkünfte vorwiegend der Anlage oder der Wiederanlage von oder dem Handel mit Finanzvermögen zuzurechnen sind, wenn der Rechtsträger von einem Einlageninstitut, einem Verwahrinstitut, einer spezifizierten Versicherungsgesellschaft oder einem Rechtsträger im Sinne des Buchstaben a) verwaltet wird.

Ein Rechtsträger übt gewerblich vorwiegend eine oder mehrere der in Satz 1 Buchstabe a) beschriebenen Tätigkeiten aus beziehungsweise die Bruttoeinkünfte eines Rechtsträgers sind vorwiegend der Anlage oder Wiederanlage von Finanzvermögen oder dem Handel damit im Sinne von Satz 1 Buchstabe b) zuzurechnen, wenn die den entsprechenden Tätigkeiten zuzurechnenden Bruttoeinkünfte des Rechtsträgers mindestens 50 Prozent der Bruttoeinkünfte des Rechtsträgers entsprechen, und zwar **entweder**

- a) während des dreijährigen Zeitraums, der am 31. Dezember des Jahres vor dem Bestimmungsjahr endet, **oder**
- b) während des Zeitraums des Bestehens des Rechtsträgers, je nachdem, welcher Zeitraum kürzer ist.

Der Ausdruck Investmentunternehmen umfasst nicht einen Rechtsträger, bei dem es sich aufgrund der Erfüllung der Kriterien in Ziffer 1 Buchstabe d) bis g) um einen aktiven NFE handelt.

5. Spezifizierte Versicherungsgesellschaft: ein Rechtsträger, bei dem es sich um eine Versicherungsgesellschaft oder die Holdinggesellschaft einer Versicherungsgesellschaft handelt, die einen rückkaufsfähigen Versicherungsvertrag oder einen Rentenversicherungsvertrag abschließt oder zur Leistung von Zahlungen in Bezug auf einen solchen Vertrag verpflichtet ist.

6. Verwahrinstitut: ein Rechtsträger, dessen Geschäftstätigkeit im Wesentlichen darin besteht, für fremde Rechnung Finanzvermögen zu verwahren. Die Geschäftstätigkeit eines Rechtsträgers besteht im Wesentlichen darin, für fremde Rechnung Finanzvermögen zu verwahren, wenn die dem Verwahren von Finanzvermögen und damit zusammenhängenden Finanzdienstleistungen zuzurechnenden Bruttoeinkünfte des Rechtsträgers mindestens 20 Prozent der Bruttoeinkünfte des Rechtsträgers entsprechen, und zwar **entweder:**

- a) während des dreijährigen Zeitraums, der am 31. Dezember oder am letzten Tag eines nicht einem Kalenderjahr entsprechenden Abrechnungszeitraums vor dem Bestimmungsjahr endet, **oder**
- b) während des Zeitraums des Bestehens des Rechtsträgers, je nachdem, welcher Zeitraum kürzer ist.

Sind Sie unsicher, welcher dieser Sachverhalte auf das Unternehmen zutrifft, sprechen Sie bitte mit Ihrem steuerlichen Berater.

Weitere Informationen, insbesondere zum Meldeumfang, erhalten Sie u.a. unter den Stichworten „FATCA“ und „CRS“ auf der Internet-Seite des Bundeszentralamts für Steuern: <https://www.bzst.de>.